

Warum wird die Wiese gemäht, wenn sie gerade am Blühen ist?

Diese Frage muß differenziert beantwortet werden: Grundsätzlich ist zwischen Blühwiesen oder Wildblumenwiesen und Straßenrändern, Banketten oder Gräben zu unterscheiden:

Blühwiesen / Wildblumenwiesen

Bei der Pflege einer Wildblumenwiese wird sich an der früheren Bewirtschaftungsweise von Grünflächen aus der Landwirtschaft orientiert. Dafür werden die Flächen zwei Mal pro Jahr geschnitten: Einmal im Zeitraum Ende Mai bis Anfang Juni und einmal Anfang bis Mitte September. Der erste Schnitttermin fällt dabei in die Zeit, in der die meisten Wiesenkräuter in voller Blüte stehen. Um aber langfristig viele Wiesenkräuter in der Fläche zu erhalten, ist es wichtig die Gräser zurückzudrängen, da sie sehr konkurrenzstark sind. Dafür werden die Gräser gemäht, wenn auch sie in voller Blüte stehen. Zum einen bekommen die Kräuter dadurch wieder mehr Licht, da sie vor allem in Bodennähe wachsen und von den hochwüchsigen Gräsern beschattet wurden. Zum anderen bekommen die Kräuter den Reiz eine erneute Blüte zu bilden, da die meisten Kräuter noch nicht ihre Samen bilden konnten. Dadurch entsteht ein verschobener Blühaspekt im Spätsommer, den es ohne ersten Schnitt nicht mehr geben würde und wovon insbesondere blütenbesuchende Insekten profitieren können, die noch im August aktiv sind.

(Text: Biologische Station Rhein Erft, N. Krahenen, 2024)

Straßenränder / Bankette / Gräben

Anders verhält es sich bei begrünten Straßenrändern, Banketten oder Gräben, die in der Regel auch krautigen Pflanzen Lebensraum bieten und daher zu bestimmten Zeiten ebenfalls reizvolle Blühaspekte ausbilden können. Derartige Flächen sind jedoch normalerweise technischen Bauwerken zugeordnet, wenn nicht gar selbst technische Bauwerke, und haben daher häufig klar definierte Funktionen zu erfüllen. Der Umwelt- und Klimaschutz wird zwar auch hier soweit möglich berücksichtigt, steht aber grundsätzlich hinter technischen Anforderungen und der Verkehrssicherheit zurück. In sofern wird dort gemäht wenn der Erhalt der Verkehrssicherheit oder eine technische Notwendigkeit dies erfordert. Auf Blütezeiten von Pflanzen kann dann - insbesondere im direkten Straßenumfeld - keine Rücksicht genommen werden.